



Kurse für Waldchefinnen und Waldchefen

Rechte und Pflichten von Waldeigentümern

Kurs für Waldchefinnen und Waldchefen

Der Wald liefert Rohholz, schützt uns vor Naturgefahren, ist ein Naturschutzgebiet und nicht zuletzt auch der grösste Erholungsraum unserer Region. Das eidgenössische und das kantonale Waldgesetz regeln die Rechte und Pflichten von Einwohnergemeinden im Umgang mit der Waldnutzung und seiner Infrastruktur.

Christian Becker (Revierförster Forstrevier Angenstein) beschreibt konkrete Beispiele, welche sich in seiner täglichen Arbeit im Umgang mit dem Wald und den sich darin bewegenden Menschen ergeben.

Reto Saboz (Jurist Amt für Wald beider Basel) erläutert Ihnen die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zu diesen Beispielen.

- Wer ist zuständig, den Abfall an Feuerstellen einzusammeln?
- Wie geht man mit Kletterrouten um?
- Wer bezahlt den Strassenunterhalt für „kinderwagentaugliche“ Spazierwege?
- Was sind die Aufgaben eines Arbeitgebers

Schicken sie uns bei der Kursanmeldung auch ihr Beispiel, sodass wir dies am Kurs diskutieren können.

Datum: Freitag 16. September 2016 von 18.00 - 20.00 Uhr

Treffpunkt: 18.00 Uhr

Forstbetrieb der Bürgergemeinde der Stadt Basel, Burenweg 100, 4127 Birsfelden

Kursinhalt:

- Rechte und Pflichten von Waldchefen
- Erläutern von konkreten Beispielen
- Leistungskatalog WaldBeiderBasel erläutern

Leitung: Reto Saboz (Amt für Wald beider Basel), Revierförster (Christian Becker)

Kurskosten: -

Versicherung:

Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung an Geschäftsstelle WaldBeiderBasel:

(bis 10. September 2016)

Kurs für Waldchefinnen und Waldchefen

Name: _____ Vorname: _____

Waldeigentümer: _____

Adresse: _____

Tel: _____ Email: _____